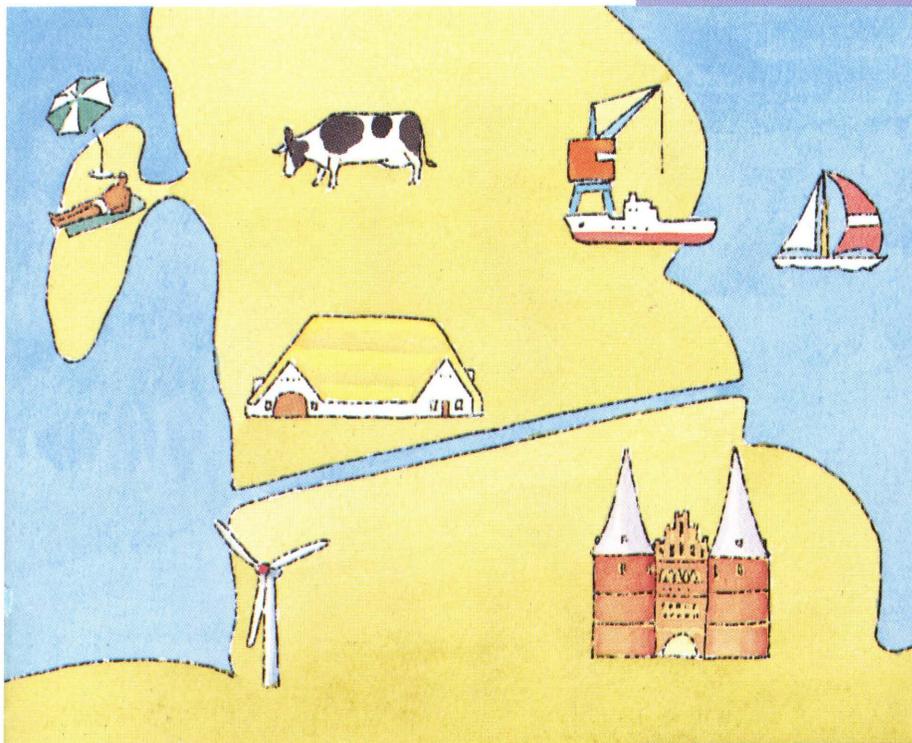


Schleswig-Holstein
in der Europäischen Union



Europäische Kommission
Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland
Zitelmannstraße 22, 53113 Bonn

Vertretung in Berlin,
Kurfürstendamm 102, 10711 Berlin

Vertretung in München,
Erhardtstraße 27, 80331 München

Redaktionsschluß: März 1994

Zeichnungen: Anne Huwison, Lionel Koechlin, Wilhelm Valder

Herausgeber: Amt für amtliche Veröffentlichungen der
Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg 1994

© EGKS-EG-EAG, Brüssel • Luxemburg 1994

Nachdruck – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken –
mit Quellenangabe gestattet

Schleswig-Holstein

in der Europäischen Union

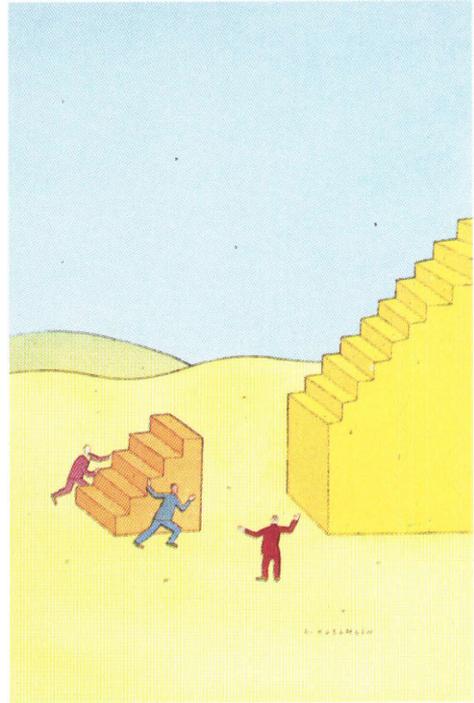
„Die Europäische Union ist das erfolgreichste Friedensmodell der europäischen Geschichte. Das Grenzland Schleswig-Holstein hat davon besonders profitiert. Unter dem Dach europäischer Zusammenarbeit ist an der deutsch-dänischen Grenze gute Nachbarschaft entstanden. Und mit der Zustimmung Europas zur deutschen Einheit ist auch der Stachelndraht zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg gefallen. Der gemeinsame Markt hat Schleswig-Holstein große wirtschaftliche Vorteile gebracht. Rund die Hälfte ihrer Exporterlöse erzielt die Wirtschaft unseres Landes im Handel mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Im neuen Europa liegen auch neue Chancen für unser Land als Drehscheibe im Ostseeraum. Eine Erweiterung der EU nach Norden und die schrittweise Öffnung des gemeinsamen Marktes nach Osten sind wichtige Schritte auf dem Weg dahin.“

*Heide Simonis,
Ministerpräsidentin des Landes
Schleswig-Holstein*



SCHLESWIG-HOLSTEIN IN EUROPA

Die EU-Norderweiterung bringt
neue Herausforderungen für
Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein ist ein Land mit Zugang zu zwei Meeren. Fährlinien verbinden Mitteleuropa mit Skandinavien. Der Nord-Ostsee-Kanal ist eine der meistbefahrensten Wasserstraßen der Welt. Die Bedeutung Schleswig-Holsteins wird weiter wachsen, wenn die skandinavischen Länder und später die Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa der Europäischen Union beitreten.

Das Bruttoinlandsprodukt der Region liegt etwas über dem EU-Durchschnitt und ist vergleichbar mit dem der italienischen Region Umbrien. Schiffsbau und Fischerei waren wichtige Wirtschaftsfaktoren Schleswig-Holsteins. Heute ist die Wirtschaft von kleinen und mittleren Unternehmen und der Landwirtschaft geprägt.



Die Europäische Union bringt Arbeitsplätze

Diese Broschüre soll nicht in erster Linie auf die Frage antworten: „Wieviel ECU hat die Europäische Union Schleswig-Holstein gebracht?“ Sie ist vielmehr ein Katalog der Möglichkeiten, der vielfältigen Kooperationsformen. Sie zeigt, daß Europa den einzelnen Bürger in seiner Region „betrifft“ und stellt klar, daß auch das eigene Land Brüsseler Entscheidungen nicht hilflos ausgeliefert ist, sondern sich aktiv am europäischen Diskussions- und Entscheidungsprozeß beteiligt. Dem Bürger selbst bleibt damit der Weg nach Brüssel erspart: Ein Netzwerk der Information, das EU, Bund und Land gemeinsam aufgebaut haben, kann bei Fragen zum Thema Europäische Union so gut wie immer weiterhelfen.

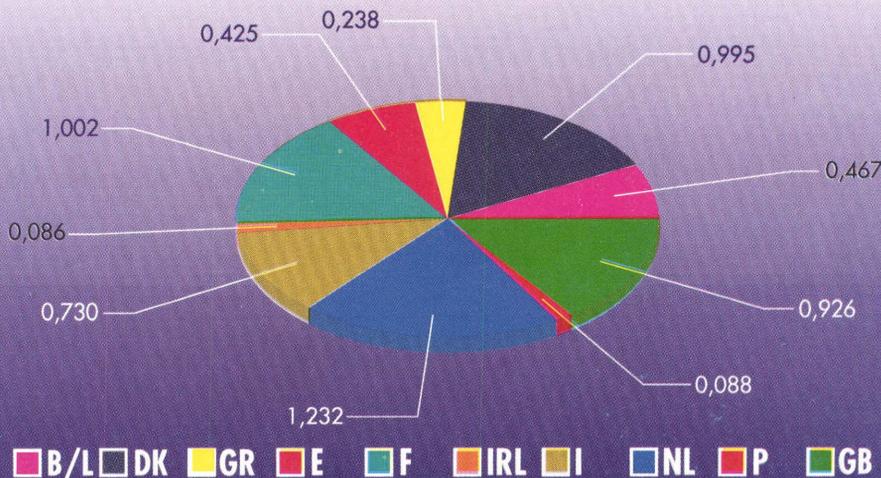
Region ist nicht gleich Region - weder geographisch noch politisch. Ein Blick auf die Landkarte genügt, um festzustellen: Europa ist ein Kontinent der Vielfalt. Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Regionen sind nicht

Regionale Vielfalt bleibt erhalten

immer leicht unter einen Hut zu bekommen. Schon der Begriff „Region“ wird von EU-Staat zu EU-Staat ganz anders verstanden: Einige Regionen haben eine eigene Sprache, viele sind historisch gewachsen. Andere Regionen sind im Grunde künstlich geschaffene Wirtschafts- und Verwaltungseinheiten. Oft haben Landschaft und Klima natürliche Grenzen gezogen. In Deutschland sind die Bundesländer in ihrer heutigen Gestalt erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden, die neuen Bundesländer sind erst wenige Jahre alt.

Der Export Schleswig-Holsteins in die EU

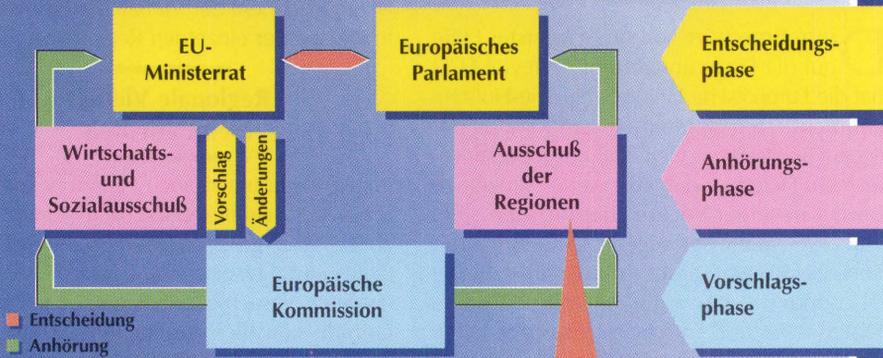
— 6,2 Milliarden DM: Das sind 47,0 Prozent des Gesamtexports —



Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistische Landesämter, Stand 1992

Zahlen in Milliarden DM

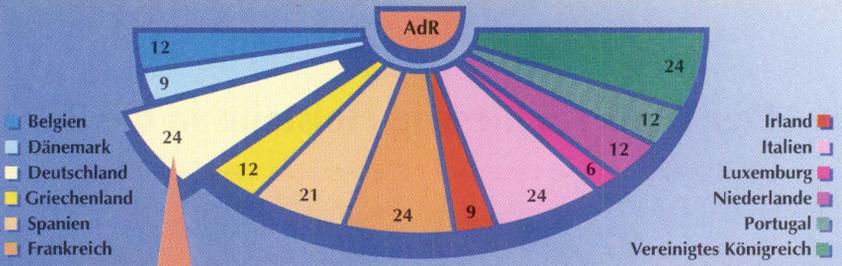
Entscheidungsverfahren der Europäischen Union



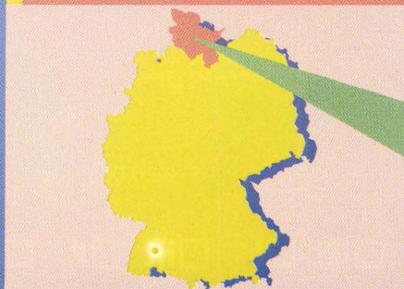
Ausschuß der Regionen (AdR)

Der Regionalausschuß muß in folgenden Fällen angehört werden:

- ★ Festlegung der Aufgaben, Ziele und allgemeinen Regelungen der Strukturfonds (Art. 130d),
- ★ Beschluß über spezifische Aktionen außerhalb des Fonds (Art. 130b Abs. 2),
- ★ Errichtung des Kohäsionsfonds (Art. 130d Abs. 2),
- ★ Durchführungsbeschlüsse des Regionalfonds (Art. 130e),
- ★ Festlegung der Leitlinien und Erlaß der übrigen Maßnahmen beim Aufbau/Ausbau der transeuropäischen Netze (Art. 129d Abs. 1),
- ★ Erlaß von Fördermaßnahmen im Gesundheitswesen (Art. 129 Abs. 4), im Kulturbereich (Art. 128 Abs. 5) und im Bereich der allgemeinen Bildung (Art. 126 Abs. 4).



Die deutschen Regionen entsenden 24 Vertreter in den AdR



Das Land Schleswig-Holstein benennt einen Vertreter



Gerd Walter
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Die deutschen Bundesländer mit ihrer Eigenstaatlichkeit können ihre Interessen und Standpunkte oft deutlicher geltend machen als andere Regionen Europas, die eng an eine zentralstaatliche Verwaltung angebunden sind. Für den Begriff „Länder“ gibt es in den anderen Sprachen der Europäischen Union keine Übersetzung - schon das zeigt ihren Sonderstatus unter den Regionen Europas. Zentraler Ort, an dem Schleswig-Holstein seine europäischen Interessen einbringt, ist der

Schleswig-Holstein entscheidet mit

Bundesrat. Die Länder verfügen über wichtige und in der Verfassung verankerte Beteiligungsrechte. Die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union bedarf der Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat, bei bestimmten EU-Ministerräten sitzen die Länder gleichberechtigt mit am Verhandlungstisch.

Die Regionen suchten seit langem auch den politischen Kontakt zu den EU-Institutionen. Die deutschen Länder machten dies deutlich, indem sie Europaministerien einrichteten und eigene Landesvertretungen in Brüssel eröffneten. An der Debatte um den Vertrag von Maastricht haben sich die Regionen intensiv beteiligt. Viele Forderungen der Länder sind in das Vertragswerk eingeflossen.

Trendwende zugunsten von Föderalismus und Dezentralisierung

Ganz sicher brachte der Vertrag über die Europäische Union (EUV) eine Trendwende zugunsten von Föderalismus und Dezentralisierung. Durch seine Ratifizierung haben die Länder längst verloren geglaubten Einfluß auf die EU-Gesetzgebung zurückgewonnen. Der Vertrag legt fest, daß

- ★ die Entscheidungen möglichst bürgernah getroffen werden (Art. A EUV),
- ★ die nationale Identität der Mitgliedstaaten geachtet wird (Art. F EUV),
- ★ die Union nur innerhalb der Grenzen der ihr in dem Vertrag zugewiesenen Befugnisse und gesetzten Ziele tätig wird (Art. 3b EUV), und
- ★ die EU in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig werden darf, wenn die Aufgaben von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend erfüllt werden können (Art. 3b EUV).

Von großer Bedeutung für die Regionen ist, daß dieses Prinzip der „Subsidiarität“ in Maastricht zum europäischen Verfassungsgrundsatz erhoben wurde: Die Europäische Union soll grundsätzlich nur dann tätig werden, wenn das angestrebte Ziel nicht besser auf einer niedrigeren Verwaltungsebene erreicht werden kann.

Die Vertreter der deutschen Kommunen im AdR

- **Gerhard Gebauer**
Präsident der Deutschen Sektion des Rats der Gemeinden Europas
Oberbürgermeister Villingen-Schwenningen
- **Otto Neukum**
Landrat des Kreises Bamberg
- **Hans Eveslage**
Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes
Bürgermeister Barßel/Niedersachsen

Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosenquoten der Regionen

	Bruttoinlands- produkt	Arbeitslosen- quote		Bruttoinlands- produkt	Arbeitslosen- quote
Europäische Union	100	10,4	Irland	72	18,4
Belgien	108	8,8	Italien	106	11,2
Vlaams Gewest	109	6,6	Nord Ovest	122	8,6
Région Wallonne	87	12,0	Lombardia	139	4,5
Bruxelles - Brussel	171	11,3	Nord Est	122	4,9
Dänemark	111	10,6	Emilia-Romagna	132	4,7
BR Deutschland	106	7,0	Centro	110	7,9
Baden-			Lazio	121	11,0
Württemberg	130	4,1	Campania	73	22,8
Bayern	127	3,9	Abruzzi-Molise	91	13,1
Berlin	95	9,2	Sud	70	17,6
Brandenburg	36	12,0	Sicilia	70	23,1
Bremen	159	8,7	Sardegna	77	19,8
Hamburg	209	5,6	Luxemburg	131	2,4
Hessen	149	4,6	Niederlande	104	8,2
Mecklenburg-			Noord-Niederland	106	10,6
Vorpommern	33	14,1	Oost-Niederland	91	7,9
Niedersachsen	108	6,4	West-Niederland	111	7,9
Nordrhein-			Zuid-Niederland	100	8,0
Westfalen	115	6,6	Portugal	60	4,9
Rheinland-Pfalz	104	4,7	Continente	60	4,9
Saarland	112	7,4	Acores	-	4,6
Sachsen	33	11,5	Madeira	-	3,4
Sachsen-Anhalt	35	13,6	Großbritannien	98	10,3
Schleswig-Holstein	102	5,3	North	86	11,4
Thüringen	30	12,8	Yorkshire and		
Griechenland	49	7,7	Humberside	88	10,2
Voreia Ellada	46	6,3	East Midlands	94	9,0
Kentriki Ellada	48	7,2	East Anglia	99	8,4
Attiki	55	9,9	South East	117	10,5
Nisia Aigaiou, Kriti	44	4,8	South West	94	9,6
Spanien	80	21,3	West Midlands	89	10,9
Noroeste	66	17,8	North West	90	10,5
Noreste	92	18,6	Wales	83	9,7
Madrid	100	16,5	Scotland	94	10,1
Centro	65	21,0	Northern Ireland	74	15,0
Este	92	19,6			
Sur	64	29,7			
Canarias	79	26,7			
Frankreich	115	10,3			
Ile de France	172	8,9			
Bassin Parisien	105	10,5			
Nord -					
Pas-de-Calais	93	13,2			
Est	106	8,2			
Ouest	97	10,0			
Sud-Ouest	101	10,2			
Centre-Est	110	10,5			
Méditerranée	98	13,5			
Départements					
d'Outre-Mer	45	-			

Quelle: EUROSTAT

Die Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt beziehen sich auf das Jahr 1991. EU-Durchschnitt: 100.
- Arbeitslosenquoten (in Prozent): Stand April 1993
- Arbeitslosenquote für Griechenland: Stand April 1992



Auch im Bundesrat werden wichtige europapolitische Entscheidungen getroffen.

Ausschuß der Regionen

Durch die Einrichtung des „Ausschusses der Regionen“ schafft der „Vertrag über die Europäische Union“ neue Mitgestaltungsmöglichkeiten der Regionen auf europäischer Ebene. Der Ausschuß der Regionen berät den EU-Ministerrat und die Europäische Kommission in allen Fragen von regionalem Interesse. Er hat zwar nur beratende Funktion, beteiligt aber die Länder, Regionen und Kommunen unmittelbar am europäischen Meinungsbildungsprozeß. Mit der Einrichtung dieses Ausschusses vertreten die Bundesländer ihre Interessen also künftig nicht nur in Bonn, sondern auch in Brüssel.

Von den 24 deutschen Mitgliedern des Regionalausschusses werden 21 durch die Bundesländer und drei von der kommunalen Ebene benannt. Die fünf größten Bundesländer haben je zwei Sitze, die elf anderen je einen Sitz (für Schleswig-Holstein ist dies der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Gerd Walter). Arbeitsfelder des Ausschusses sind Bildung und Kultur, Gesundheitswesen, trans-europäische Netze, Aktionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowie die Strukturfonds.

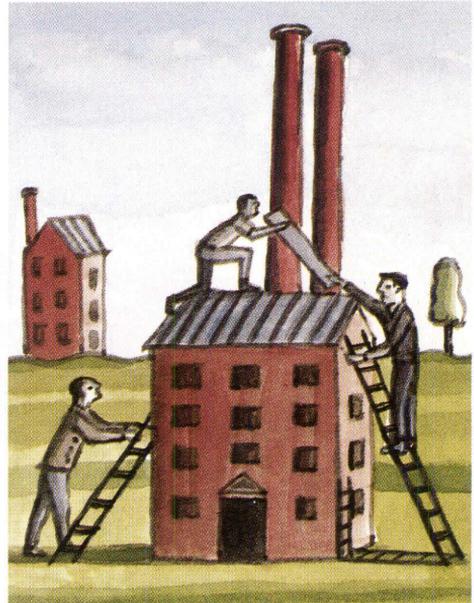
Die Abgeordneten Schleswig-Holsteins im Europäischen Parlament

Für bürgernahes Handeln der EU sorgen auch die schleswig-holsteinischen Abgeordneten im Europäischen Parlament (EP). Manche EP-Mitglieder bekleiden zusätzliche Ämter in ihrem Wahlkreis, so daß auch neue Themen zügig ihren Weg nach Brüssel finden. Daß Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen, Thüringen und Brandenburg im Rahmen des Programms „Konver“ europäische Fördermittel für vom Truppenabzug betroffene Gebiete erhalten, ist Europaparlamentariern zu verdanken. Auch die Neuordnung der Strukturfonds trägt ihre Handschrift.



DIE EUROPÄISCHE UNION HILFT DEN REGIONEN

Auch Schleswig-Holstein erhält umfangreiche EU-Fördermittel



Die Wohlstandsschere klafft in Europa nach wie vor weit auseinander: Die reichsten Regionen, Ile-de-France und Hamburg, sind viermal so wohlhabend wie die wirtschaftsschwächsten Gebiete. Sie liegen in Griechenland, Spanien, Portugal, Irland und den neuen Bundesländern. Um die Annäherung der Lebensverhältnisse und damit den Zusammenhalt der Union zu fördern, gibt es innerhalb der EU ein umfangreiches System der Förderung benachteiligter Regionen. Daß eine ausgewogene Strukturpolitik für die europäische Einigung überlebenswichtig ist, hat der Vertrag über die Europäische Union erneut bestätigt. Er weist dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der europäischen Regionen einen hohen Stellenwert zu.

Die Strukturfonds der Europäischen Union

Deshalb hat die EU die „Strukturfonds“ eingerichtet: den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL).



Neu ist das Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF), mit dem Maßnahmen zur Behebung struktureller Probleme in diesem Bereich finanziert werden. Die Strukturfonds haben mit einem Etat von 141,47 Milliarden ECU für den Zeitraum von 1994 bis 1999 einen Anteil von 30 Prozent am Haushalt der Europäischen Union. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht ist außerdem der Kohäsionsfonds für die Länder Griechenland, Spanien, Portugal und Irland mit einem Etat von 15,1 Milliarden ECU für den Zeitraum 1993 bis 1999 hinzugekommen.

Die Mittel der Strukturfonds werden nach klar festgelegten Spielregeln verteilt: Die Schwerpunktbereiche der Förderung werden in der Brüsseler Terminologie als „Ziele“ bezeichnet. Die insgesamt fünf Ziele werden in zwei Gruppen unterteilt. „Ziel 1“, „Ziel 2“ und „Ziel 5b“ sind direkt auf die Regionen zugeschnitten. „Ziel 3“, „Ziel 4“ und „Ziel 5a“ sind dagegen problem- oder zielgruppenbezogen.

ZIELE

„Ziel 1“

fördert die „Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand“ und steht im Mittelpunkt der EU-Strukturförderung. In Deutschland sind dies die neuen Bundesländer, die zwischen 1994 und 1999 immerhin 13,64 Milliarden ECU aus Brüssel erhalten.

„Ziel 2“

hilft Regionen, die von einer „rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind“. Von 1994 bis 1996 stehen für Deutschland 733 Millionen ECU bereit. Auch Stadtteile von Kiel fallen unter diese Förderung.

„Ziel 3“

konzentriert sich auf die „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung Jugendlicher und der vom Aus-schluß aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen in das Arbeitsleben“. Deutschland erhält 1,65 Milliarden ECU von 1994 bis 1999.

„Ziel 4“

unterstützt Maßnahmen, die „die Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse und Veränderungen der Produktionssysteme“ erleichtern. 291,3 Millionen ECU stehen für Deutschland zwischen 1994 und 1999 bereit.

„Ziel 5a“

soll die „beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen einschließlich der Hilfe zur Modernisierung und Umstrukturierung der Fischerei“ fördern. Von 1994 bis 1999 stehen Deutschland dafür 1,13 Milliarden ECU zur Verfügung.

„Ziel 5b“

will die „Entwicklung und Strukturanpassung“ der ländlichen Gebiete erleichtern. Von 1994 bis 1999 stehen für Deutschland 1,23 Milliarden ECU bereit. Unterstützt werden in Schleswig-Holstein Gebiete folgender Kreise: Dithmarschen, Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg.



Bund- und Länderbeteiligung im Entscheidungsprozeß der EU-Strukturförderung

Konzeption

Bund und Länder reichen ihren regionalen Entwicklungsplan bei der Europäischen Kommission ein. Darin sind Ziele und Maßnahmen der Strukturförderung festgelegt.

Die Europäische Kommission erstellt in Abstimmung mit Bund und Ländern das gemeinschaftliche Förderkonzept (GFK). Es ist die Basis für die operationellen Programme (OP).

Bund und Länder reichen ihre operationellen Programme bei der Europäischen Kommission ein.

Umsetzung

Die Kommission nimmt Vorschläge über die geplanten Projekte innerhalb der operationellen Programme an. Fördermittel stehen bereit über den:

- *Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)*
- *Europäischen Sozialfonds (ESF)*
- *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Abt. Ausrichtung (EAGFL)*
- *Finanzinstrument für Fischerei (FIAF)*

Wirtschafts-, Arbeits- und Landwirtschaftsministerien der Länder, des Bundes oder die Bundesanstalt für Arbeit entscheiden über zu fördernde Projekte im Rahmen der operationellen Programme.

Antragsteller (Unternehmen, Institutionen oder Einzelpersonen) wenden sich an das jeweilige Ministerium.



Regionale und kommunale Projektträger

Die Europäische Union kann mit diesem Ziel-Katalog flexibel auf Förderwünsche regionaler und kommunaler Projektträger reagieren. So haben in Schleswig-Holstein viele Jugendliche und Langzeitarbeitslose über solche Projekte einen Arbeitsplatz gefunden. Große Beträge aus der EU-Kasse erhält die Bundesanstalt für Arbeit (BfA), die den örtlichen Arbeitsämtern zur Finanzierung von Umschulungs- und Fortbildungskursen sowie von ABM-Stellen dienen. In den meisten Fällen ist den Kursteilnehmern und auch den Veranstaltern aber leider nicht bekannt, daß ihr Projekt von der Europäischen Union teilfinanziert wird.

Die Vergabe der Strukturfondsmittel beruht auf folgenden Prinzipien:

- ★ Das Gebot der Subsidiarität fordert, daß die Verantwortung für die Umsetzung einer Aufgabe von einer möglichst bürgernahen Verwaltungsebene wahrgenommen wird. In der Bundesrepublik sind das in der Regel die Länder, in manchen Fällen auch der Bund, die Förderregionen und Projekte vorschlagen und Finanzierungspläne aufstellen.
- ★ Die gemeinsame Umsetzung wiederum bedeutet, daß alle Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene an der Vorbereitung und der Ausführung der Programme beteiligt sind.
- ★ Die Mitgliedstaaten müssen mindestens 25 Prozent der Projektmittel selbst aufbringen. Durch dieses Prinzip der komplementären Finanzierung ist die Wirkung der EU-Maßnahmen weitaus größer, als die von der Union ausgewiesenen Zahlen. So werden die EU-Strukturhilfen zu einem wichtigen Katalysator für den wirtschaftlichen Fortschritt in Europa.
- ★ Die Vergabe muß den EU-Wettbewerbsregeln und den Anforderungen des Umweltschutzes entsprechen.

Gemeinschaftliches Förderkonzept

Die schleswig-holsteinische Landesregierung erarbeitet zusammen mit dem Bund und der Europäischen Union ein Gemeinschaftliches Förderkonzept (GFK), in dem festgelegt wird, welche Gebiete durch welche Aktionen gefördert werden und wie die Finanzierungspläne aussehen. Die regionalen und lokalen Partner übernehmen eigenverantwortlich die Abwicklung eines Projekts auf der Grundlage eines Operationellen Programms (OP). Darüber hinaus gibt es auf EU-Ebene Begleitausschüsse, in denen Vertreter der Bundesländer beratend den Organen der EU zur Seite stehen. Zusätzlich sind auf deutscher Ebene weitere Begleitausschüsse tätig.

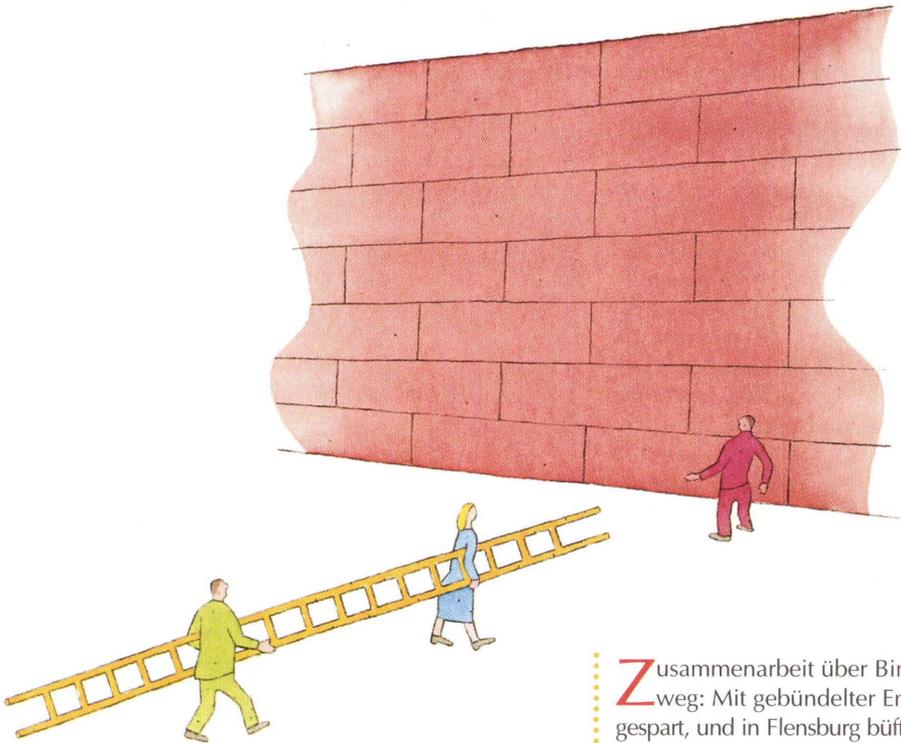
In erster Linie bestimmen die Mitgliedstaaten die strukturpolitischen Schwerpunkte. Doch die EU kann auch eigene Initiativen vorschlagen. Für diese „Gemeinschaftsinitiativen“ stehen von 1994 bis 1999 rund 12,69 Milliarden ECU bereit.

Die Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) sind ein weiteres Instrument der EU-Strukturpolitik.



ZUKUNFTSORIENTIERTE ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN

Die Europäische Union und
Schleswig-Holstein
handeln bei vielen
Projekten gemeinsam



Zusammenarbeit über Binnengrenzen hinweg: Mit gebündelter Energie wird Strom gespart, und in Flensburg büffeln Deutsche und Dänen gemeinsam für ihren Magisterabschluss. Das sind nur zwei Beispiele für grenzüberschreitende Kooperationen, die aus dem INTERREG-Programm der Europäischen Union teilfinanziert werden. Schleswig-Holstein und Dänemark wachsen nicht zuletzt aufgrund ihrer bisherigen Grenzlage in der Europäischen Union zur Interessengemeinschaft zusammen. Mit der Norderweiterung werden die beiden Regionen zu einem wichtigen Bindeglied zu den Beitrittsländern. Zahlreiche INTERREG-Projekte betreffen Kooperationen zwischen Fir-



men in Schleswig-Holstein und Betrieben in den dänischen Nachbarregionen. Von 1989 bis 1993 erhielten die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und die Stadt Flensburg 37 Millionen ECU zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Gemeinsam mit dem Sønderjyllands Amt wurde 1991 eine wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben, die die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Grenzregion begutachtet. Die Arbeit beleuchtet Schwachstellen der Wirtschaftsstruktur und liefert Vorschläge für die weitere Zusammenarbeit. Wissenschaftlich abgesichert und mit fünf Millionen ECU aus dem INTERREG-Programm unterstützt, begann die Arbeit vor Ort. Bis 1995 sollen elf Projekte erfolgreich abgeschlossen sein.

Grenzüberschreitende Kooperationen

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark findet in vielen Bereichen statt. Die Gemeinden Bretstedt (Deutschland) und Toftlund (Dänemark) arbeiten gemeinsam an Möglichkeiten zur Wärme- und Strom-einsparung und erproben alternative Energien. Weitere Partnerschaften bestehen zwischen den Technikzentren Sonderburg und Flensburg.

Die grenzüberschreitende Darstellung der Wirtschaft ist die Aufgabe des neuen Informationssystems (VIVAT), das von der Industrie- und Handelskammer Flensburg und dem TIC Aabenraa aufgebaut wird. Umweltschutz läßt sich gemeinsam effektiver verwirklichen. So wird überlegt, die Eisenbahnverbindung Niebüll/Tonder wieder in Betrieb zu nehmen. Weniger Schmutzwasser soll in die Flensburger Förde fließen. Dazu wird ein gemeinsames System entworfen, das das Kanalnetz überwacht und steuert. Die Flensburger Industrie- und Handelskammer und der Wirtschaftsrat Sønderjylland sind die Motoren für immer neue Unternehmenskooperationen und weitere wirtschaftliche Verflechtungen. Das Informatikinstitut Tonder/Niebüll wird durch die Innovationszentren der beiden Gemeinden erweitert.

Beratung für den Bürger

Auch Touristen profitieren von der Zusammenarbeit. Die Fremdenverkehrsvereine bemühen sich gemeinsam, die Wünsche und Bedürfnisse der Urlauber zu befriedigen. Über neue Urlaubsangebote wird nachgedacht und Buchungen sind grenzüberschreitend möglich.

Im August 1993 wurde in Flensburg das EG-Verbraucherzentrum EUROCON mit finanzieller Unterstützung durch das INTERREG-Programm eröffnet. Deutsche und Dänen werden dort in Verbraucherfragen, beispielsweise bei grenzüberschreitenden Käufen, Vermietungen und Verpachtungen beraten.

Das „Zentrum für angepaßte Technik und Entwicklungszusammenarbeit“ (artefact) wird demnächst in Glücksburg eröffnet. Soziale und ökologisch verträgliche Konzepte werden für eine gemeinsame Nord-Süd-Entwicklung erarbeitet. Eine wichtige Relais-Funktion übernimmt dabei die EG-Beratungsstelle Flensburg. Im Rahmen des TEDIS II-Programms wurde hier ein Informationszentrum für kleine und mittlere Unternehmen eingerichtet. Dieses Zentrum hat 1993 seine Arbeit aufgenommen. Auch die Herausgabe eines „Euro-Info-Spezial-Rundbriefes“ zählt zum Service der Beratungsstelle. Aktuelle Förderprogramme werden vorgestellt, Dokumente der Kommission, nach Themen sortiert, geben Auskünfte über Harmonisierungsbestimmungen und geplante Regelungen. Kooperationsangebote und -gesuche werden annonciert, so daß schleswig-holsteinische Unternehmen europaweit informiert sind.

Zusammen mit den EG-Beratungsstellen in Vordingborg (Dänemark) und Rostock wird die agrarwirtschaftliche Kooperationsbörse „Agri-Nord“ angeboten, die im Rahmen des INTERPRISE-Programms der EU gefördert wird. Die „AgriNord“ ist gedacht für Landwirte und Unternehmen, die mit der Herstellung und Vermarktung von Lebensmitteln beschäftigt sind. Agrarwirtschaftliche Unternehmen aus Dänemark, den Niederlanden, Großbritannien, Lettland, Polen, Schweden, Griechenland

und Estland knüpfen Kontakte mit Unternehmen aus den deutschen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Wie auf einer Messe stellen sich die Unternehmen vor und geben ihre gewünschten Kooperationen bekannt.

Regionale Entwicklung

Die „Hansewirtschaftstage“ wenden sich an kleine und mittlere Unternehmen jeder Branche. Zum fünften Mal werden sie 1994 von den 32 Industrie- und Handelskammern der zehn Ostseeränderstaaten ausgerichtet. Ziel ist es, auf die unternehmerischen Potentiale im Ostseeraum aufmerksam zu machen. So wird eine Firmenkooperationsbörse angeboten, vorhandene Unternehmermöglichkeiten im Ostseeraum werden vorgestellt, und ein „Förderprogramm Ostsee“ wird entworfen, in dem mit gemeinsamer Anstrengung Vorschläge erarbeitet werden, die die Region als Produktionsstandort noch attraktiver machen.

In Lübeck halfen EU-Fördermittel bei der Sanierung und Reaktivierung des Hafens und der Werftflächen. In Schlutup wurde das Gelände der ehemaligen Metallhütte mit finanzieller Hilfe der EU für eine neue gewerbliche Nutzung saniert und umgebaut.

Förderung der Landwirtschaft

Über 20 Unternehmen, in denen landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeitet und vermarktet werden, haben in den Jahren 1991 bis 1993 EU-Zuschüsse erhalten. Zwischen 1987 und 1992 standen für diese Zwecke 19,6 Millionen ECU zur Verfügung. Zusätzlich modernisierten jährlich etwa 295 Landwirte mit EU-Geldern ihre Betriebe. 110 Jungbauern nahmen Weiterbildungsangebote wahr und mehr als 6000 Bauern hatten aufgrund der geographisch oder klimatisch ungünstigen Lage ihres Hofes Anspruch auf direkte Einkommenshilfen. Ein Fleischverarbeitungsunternehmen erhielt für die Erweite-



Die EU öffnet auch für Hochschulabsolventen einen grenzenlosen Arbeitsmarkt.

... rung seiner Tiefkühlkapazitäten und zur Fleischabfallverwertung Zuschüsse der EU. So nahm der Betrieb als zusätzlichen Zweig - und als weitere Einnahmequelle - die Herstellung von Hundefutter in seine Produktpalette auf.

Forschung und Entwicklung

Mit fast sieben Millionen ECU hat die EU von 1987 bis 1992 in Schleswig-Holstein insgesamt 49 Projekte mit 170 beteiligten Partnern in der gesamten Gemeinschaft finanziert. Die meisten Kooperationen kamen mit britischen und französischen Partnerfirmen zustande, viele auch mit Unternehmen in Italien und den Niederlanden. Universitäten (Christian-Albrechts-Universität Kiel, die Universität Lübeck), Forschungszentren (Bundesanstalt für Milchforschung, das Forschungszentrum für Marine Geowissenschaften, die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften und die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt) und kleine und mittlere Unternehmen (SZE-Microelectronics, das Zentrum für Mikroverbindungstechnik, die Norddeutsche Pflanzenzucht und die Energiesysteme Nord) nahmen an den Unternehmenspart-



Verbraucherzentrum EUROCON in Flensburg: der Begleitausschul

nerschaften teil und erhielten Förderhilfen. Im Rahmen des europäischen DRIVE-Programms wird ein Projekt mitfinanziert, das die Transportkapazitäten von Fähren und Güterzügen ermittelt, um eine bessere Auslastung zu erreichen. Zuschüsse erhalten hier Agenturen, die Vermittlungsdienste anbieten. Im Sonderprojekt ASTRA (Assistance Service for Travel and Traffic) haben sich Anbieter von Verkehrsinformationen (zum Beispiel Hafengebührenbüros) zusammengeschlossen und erarbeiten Verfahren, mit deren Hilfe eine optimale Auslastung der Transportkapazitäten angestrebt wird. Angeboten werden Fernbuchungssysteme und Informationen zu Abfahrtszeiten der Fähren zwischen Helsingør (Dänemark) und Schweden. THERMIE ist ein Förderprogramm der EU, für das sich Unternehmen bewerben können, die im Bereich der Solartechnik, Biomasse, Energieersparnis und Schadstoffverringerung forschen. So entwickelte die S.E.T. GmbH in Wedel eine „photovoltaische Stromversorgungsanlage zur Homogenisierung von Rindergülle“. Die Firma S.E.T. entwickelte eine Maschine, die die richtige Güllemischung garantiert und durch Solarenergie angetrieben wird. 40 Prozent der Forschungsgelder stammten aus dem THERMIE-Programm, weitere 40 Prozent gaben die ortsansässigen landwirt-

schaftlichen Genossenschaften und neun Prozent kamen aus Landesmitteln. Das Gerät wird heute bereits erfolgreich eingesetzt.

Bildungs- und Austauschprogramme

Im Rahmen des Programms COMETT zur Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft im Bereich der Technologie hatten 25 Studenten aus Schleswig-Holstein die Gelegenheit, die Arbeitsweisen anderer europäischer Forschungsinstitute kennenzulernen. Mit Stipendien des ERASMUS-Programms, das Studenten aller Fachrichtungen offensteht, haben im Studienjahr 1992/93 fast 300 Nachwuchsakademiker Uni-Erfahrungen an anderen europäischen Städten gesammelt. Etwa ebenso viele Studenten aus anderen europäischen Ländern waren an schleswig-holsteinischen Hochschulen eingeschrieben.

Die Handelshochschule in Sonderborg und die Pädagogische Hochschule in Flensburg bieten seit dem 1. Oktober 1992 einen gemeinsamen Magisterstudiengang in „Betrieblicher Bildung und Management“ an.



Das Gebäude der EUROCON in Flensburg

Arbeitslose aus der deutsch-dänischen Grenzregion besuchen gemeinsam eine Fortbildung zum Thema „Euro-Marketing“. Die Bedürfnisse der Region und den Europäischen Binnenmarkt kennenzulernen sind Inhalte der Umschulung, die die Handelsskole Sonderburg und die Wirtschaftsakademie Flensburg veranstalten.

Beihilfen aus dem Europäischen Sozialfonds

Zahlreiche Projekte in Schleswig-Holstein sind mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert worden.

So wurden in einem Sonderprogramm seit 1990 mehr als 600 Jugendliche ausgebildet, die aufgrund von Lernbeeinträchtigungen, Verhaltensproblemen oder schulischen Defiziten

Schwierigkeiten haben, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden. Neben der Ausbildung werden diese Jugendlichen sozialpädagogisch betreut und erhalten Stützunterricht.

Im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms „Arbeit in Schleswig-Holstein“ wurde mit Hilfe von EU-Mitteln die berufliche Weiterbildung und Umschulung arbeitsloser Frauen und Männer mitfinanziert. Auch die Weiterbildung und berufliche Wiedereingliederung von Frauen, die nach der Familienphase wieder in das Erwerbsleben zurückkehren möchten, werden mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds von der EU unterstützt.

